Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/3077

Mündliche Anfragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung (Fragestunde) für die 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am Freitag, dem 19. Februar 1965

I. Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Abgeordneter **Bauer (Würzburg)**

Welche Stellung bezieht die Bundesregierung zu der Tatsache, daß eine Witwe, deren Ehemann am 6. Mai 1961 auf der Rückfahrt vom Dienst von einem angetrunkenen Angehörigen einer Stationierungsmacht zu Tode gefahren worden war, bis heute — unbeschadet zahlreicher parlamentarischer Interventionen, umfangreichen Schriftwechsels und optimistischer Aussagen zur Abwicklung des „BRANDARIS-Komplexes" — für sich und ihre Kinder noch keinerlei Entschädigung aus diesem anerkannt schuldhaft verursachten Unfall erhalten hat?

II. Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

Abgeordneter **Fritsch**

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Anwendung des § 89 Abs. 6 Nr. 1 AVAVG die Arbeitsämter bei der Gewährung von Familienzuschlag für die Ehefrau eines Empfängers von Arbeitslosengeld zu prüfen haben, ob und inwieweit die Eltern dieser Ehefrau imstande sind, ihrer verheirateten Tochter Unterhalt zu gewähren?

III. Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Abgeordneter **Cramer**

Welche Vorkehrungen hat das Bundesverteidigungsministerium getroffen, um solche Schießunglücke, wie sie am 8. Februar 1965 wieder in Bergen-Hohne mit einem Todesopfer und zwei Verletzten vorgekommen sind, zu vermeiden?

IV. Geschäftsbereich des Bundesschatzministers

IV. 1. Abgeordneter **Leicht**

Ist die Bundesregierung bereit, auch in den kommenden Jahren zur Beseitigung von Westwallanlagen wenigstens in den Fällen noch Mittel zur Verfügung zu stellen, in denen das Vorhandensein von Bunkern und ähnlichen Verteidigungsanlagen die Erschließung oder Entwicklung eines bestimmten Gebietes ernsthaft gefährdet?

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

IV. 2. Abgeordneter **Leicht**

Ist die Bundesregierung bereit, die Kommission, die im Jahre 1961 die für eine Beseitigung in Frage kommenden Bunker und sonstigen Verteidigungsanlagen des Westwalls bestimmt hatte, nochmals in Funktion treten zu lassen, um festzustellen, in welchen Fällen noch anzuerkennen ist, daß eine Beseitigung dieser Anlagen im dringenden öffentlichen Interesse liegt?

V. Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheitswesen

Abgeordnete **Frau Kleinert**

Wie beurteilt die Bundesregierung das in der Süddeutschen Zeitung vom 6. Februar 1965 erwähnte Projekt eines Züricher Ingenieurbüros, durch den Bau einer Pipeline Teile der Bundesrepublik mit Trinkwasser versorgen zu können?

VI. Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

VI. 1. Abgeordneter **Cramer**

Haben die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Tarifvertragsparteien betr. Neuregelung der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes inzwischen zu einem Abschluß geführt?

VI. 2. Abgeordneter **Fritsch**

Kann in absehbarer Zeit mit der Öffnung von Grenzübergängen zur CSSR in Bayerisch Eisenstein und bei Haidmühle gerechnet werden?

VI. 3. Abgeordneter **Bauer (Würzburg)**

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Öffentlichkeit kritisierte Auffassung eines oberen Bundesgerichts, das die Verfügung einer Verwaltungsbehörde auf Führerscheinentzug auf Grund von Verurteilungen bestätigt hat, die durch Ablauf der Tilgungsfristen längst gelöscht waren, und sich damit den Vorwurf zugezogen hat, „Verkehrssünder auf Lebenszeit" zu schaffen und insoweit die Rehabilitierung straffällig gewordener Kraftfahrer auch nach langer Zeit so gut wie unmöglich zu machen?

IV. 4. Abgeordneter **Bauer (Würzburg)**

Hält es die Bundesregierung für Rechtens, daß ein Beamter der Deutschen Bundesbahn, der infolge anerkannten Kriegsleidens zum Wechsel in eine schlechter bezahlte Laufbahn gezwungen war, auch noch insofern geschädigt wird, als man ihm die Lehrzeit der Anfangs-Laufbahn nicht anrechnet und infolgedessen die Jubiläums-Zuwendung für 25-jährige Dienstzeit beim gleichen Dienstherrn um einige Jahre später ausfolgt?

Bonn, den 15. Februar 1965